

Tagesschule Guggisberg

Organisatorisches Konzept

Inhaltsverzeichnis

Organisatorisches Konzept

Organisation

Trägerin und Aufsicht	3
Führung	3
Finanzierung	3

Organisation Intern

Aufnahme von Kindern	3
Austritt/ Ausschluss.....	3
Betriebsangebot.....	4
Verpflegung.....	4
Jahresplanung.....	4
Öffentlichkeitsarbeit	4
Stellenschlüssel	4
Zusammenarbeit mit den Eltern	5

Personal

Weiterbildung.....	5
Anstellung.....	5
Stellenbeschreibung.....	5
Mitarbeitergespräche.....	5

Qualitätskontrolle

Gesetzliche Grundlagen und Dokumente zur Sicherung der Qualität.....	5
Sicherung der Qualität	6

Organisation

Trägerin und Aufsicht

Die Gemeinde Guggisberg ist Trägerin der freiwilligen Tagesschule. Aufsichtsbehörde ist die Bildungskommission.

Führung

Die Tagesschule Guggisberg wird durch eine Tagesschulleitung geführt. Die Tagesschulleitung ist verantwortlich für die Führung des Tagesschulpersonals sowie für die pädagogischen, administrativen und organisatorischen Belangen. Das Abrechnungs- und Inkassoverfahren erfolgt über das Schulsekretariat resp. über die Finanzverwaltung Guggisberg. Die Tagesschulleitung ist der Schulleitung Guggisberg unterstellt.

Finanzierung

Die freiwillige Tagesschule wird wie folgt finanziert:

1. Durch die sozial abgestuften Beiträge der Eltern für die Betreuung.
2. Durch die fixen Beiträge der Eltern für die Mahlzeiten.
3. Durch den Lastenausgleich des Kantons Bern.
4. Durch Beiträge der Gemeinde.

Die Berechnung der Elternbeiträge ist in der Tagesschulverordnung geregelt. Jeweils anfangs Semester stellt die Gemeinde Rechnung für sechs Monate.

Organisation intern

Aufnahme von Kindern

Die Tagesschule Guggisberg nimmt Kinder, welche die obligatorische Schule besuchen und in der Gemeinde wohnhaft sind, auf. Die Anmeldung erfolgt mit der Bekanntgabe des Blockzeitenplans vor den Frühlingsferien.

Grundsätzlich erfolgt der Eintritt in die Tagesschule auf Beginn des neuen Schuljahres. Die Anmeldung gilt für ein Schuljahr. Ausnahmsweise und in begründeten Fällen ist ein Eintritt im Verlaufe des Jahres möglich.

Austritt/ Ausschluss

Austritte aus der Tagesschule erfolgen auf Ende des Schuljahres. In begründeten Fällen ist ein Austritt im Verlaufe des Jahres möglich.

Es besteht die Möglichkeit, aus disziplinarischen Gründen ein Kind vom Besuch der Tagesschule auszuschliessen (Art. 28 Volksschulgesetz).

Betriebsangebot

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Am Morgen ab 7 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn					
Mittagstisch (inkl. Verpflegung und Betreuung)					
An schulfreien Nachmittagen (inkl. Aufgabenbetreuung)					
Ab Schulschluss bis 17 Uhr (inkl. Aufgabenbetreuung)					

Die angebotenen Betreuungseinheiten können in der Tagesschule einzeln gebucht werden. Die Mittagsverpflegung und -betreuung wird in jedem Fall angeboten. Für die anderen Angebote braucht es mindestens 10 Anmeldungen pro Modul.

Verpflegung

Die Mahlzeiten können geliefert oder auch in der Gaststätte Sternen Guggisberg eingenommen werden. Für das eigenständige Kochen der Mahlzeiten in der Mehrzweckhalle Riffenmatt ist eine Person zuständig. Sie ist verantwortlich für den Einkauf von Lebensmitteln, für die Lebensmittelsicherheit sowie die Instandhaltung und Pflege der Essräume und der Küche.

Transport

Die Gemeinde trägt die Transportkosten zwischen dem Schulort und dem Ort der Tagesschulangebote. Die Transporte werden durch die Schulbusse oder den ÖV abgedeckt.

Jahresplanung

Die Jahresplanung wird mit dem Jahresprogramm der Schule abgestimmt.

Öffentlichkeitsarbeit

Informationsanlässe für Eltern, Internetauftritt etc. erfolgen durch die Tagesschulleitung.

Stellenschlüssel

Die Verantwortung für die Kindergruppen während den Betreuungszeiten trägt pädagogisch ausgebildetes Personal (Lehrpersonen, Kleinkindererzieher/innen, Sozialpädagog/innen). Nicht ausgebildetes Personal kann ergänzend mitarbeiten.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Tagesschulbetreuungspersonen sind die Ansprechpersonen für die Eltern. Der Kontakt wird im alltäglichen Austausch sowie bei Elternzusammenkünften gepflegt.

Personal

Weiterbildung

Es gelten die Bestimmungen des Kantons für pädagogisch ausgebildetes Personal (LAV Art. 59/60). Für das Personal ohne pädagogische Ausbildung gelten die Bestimmungen im Personalreglement der Gemeinde Guggisberg. Die Umsetzung und Aufsicht über die Weiterbildung erfolgt durch die Tagesschulleitung.

Anstellung

Die Bildungskommission ist Anstellungsbehörde (Organisationsreglement der Gemeinde Guggisberg Art.12 Ziff.2, Tagesschulverordnung Art. 2)

Stellenbeschreibung

Für alle Funktionen der Mitarbeitenden bestehen Stellenbeschreibungen. Die Aufgabenteilung und die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden ist klar geregelt.

Mitarbeitergespräche

Einmal jährlich erfolgt ein Mitarbeitergespräch, welches der persönlichen Entwicklung und der Qualitätssicherung dient. Die Tagesschulleitung führt die Gespräche. Die Schulleitung führt das Gespräch mit der Tagesschulleitung.

Qualitätskontrolle

Gesetzliche Grundlagen und Dokumente zur Sicherung der Qualität

Dokumente zur Sicherung der Qualität:

1. Organisationsreglement der Gemeinde Guggisberg
2. Schulreglement der Gemeinde Guggisberg
3. Tagesschulverordnung der Gemeinde Guggisberg
4. Pädagogisches und organisatorisches Konzept
5. Stellenbeschreibung für die Mitarbeitenden

Sicherung der Qualität


Die Sicherung der Qualität erfolgt über:

- Elternbefragung und deren Auswertung durch die Tagesschulleitung
- Kinderbefragung und deren Auswertung durch die Tagesschulleitung
- Erstellen der Betriebsrechnung durch das Schulsekretariat
- Eruiieren des Auslastungsgrades durch die Tagesschulleitung
- Controlling durch die Bildungskommission (qualitativ und finanziell)

Beschlossen durch die Bildungskommission Guggisberg am 15.7.2012

Präsident der Bildungskommission

Sekretärin



Stucki Martin

Lötscher Karin

Verfasserin des Konzeptes Vreni Bürki, Schulleitung